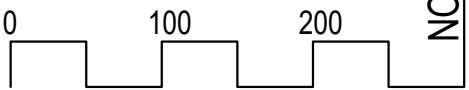


AUSSCHNITT AUS DEM
RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(RUHPALZING)



M = 1 : 5.000

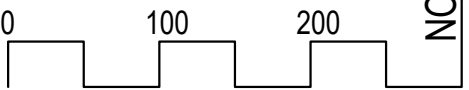


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

DARSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG
(RUHPALZING)



M = 1 : 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung
- Gemischte Bauflächen
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
- Erhaltung ortsbild- und Ortsrandprägender Gehölzbestände
- Bäume zum Anpflanzen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die hat mit Beschluss desrates vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Wolfersdorf, den
- Das Landratsamt hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. Freising, den
- Ausgefertigt
Wolfersdorf, den

.....
Harald Gmeiner
Erster Bürgermeister

.....
Das Landratsamt hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Freising, den

.....
Ausgefertigt
Wolfersdorf, den

.....
Harald Gmeiner
Erster Bürgermeister

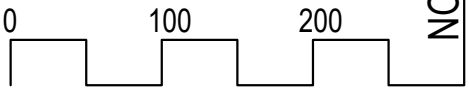
.....
Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Wolfersdorf den

.....
Harald Gmeiner
Erster Bürgermeister

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (BILLINGSDORF)
INKL. DER BISHER AUSGEFÜHRTEN, RECHTSWIRKSAMEN
5. ÄNDERUNG



M = 1 : 5.000

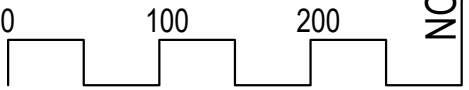


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

DARSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG
(BILLINGSDORF)



M = 1 : 5.000

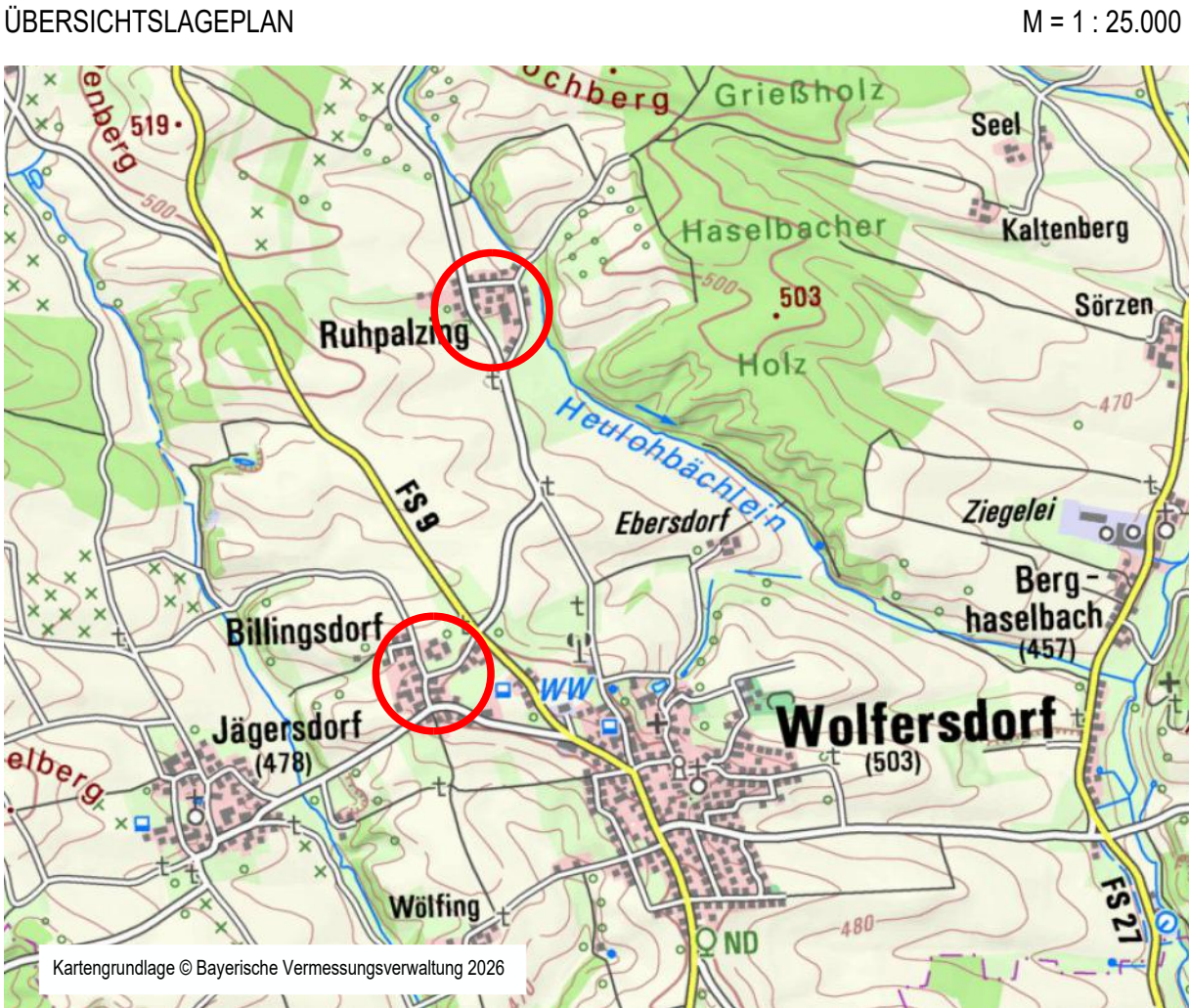


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

GEMEINDE WOLFERSDORF
LANDKREIS FREISING

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 01.06.2026

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Gemeinde Wolfersdorf
VG Zolling
Rathausplatz 1
85406 Zolling

Proj.Nr.: 3170.026